

Mietwohnungen: Alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Inhabers der Wohnung oder eines Mitgliedes seines Haushalts befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die Wohnung eine Miete zu zahlen ist oder nicht. Zu den Mietwohnungen gehören auch Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht, ebenso die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand und die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen sowie die nur von Untermietern bewohnten Wohnungen ohne Wohnungsinhaber.

Reine Mietwohnungen: Alle Mietwohnungen mit Ausnahme der Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs-, Geschäftsmietwohnungen und Wohnungen mit Dauerwohnrecht. Außerdem ohne die verbilligten oder kostenlos abgegebenen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten sowie die nur von Untermietern bewohnten Wohnungen ohne Wohnungsinhaber.

Eigentümerwohnungen: Wohnungen, die vom Eigentümer des Gebäudes selbst bewohnt werden sowie alle vom Eigentümer selbst bewohnten Eigentumswohnungen.

Räume: Nur Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Fläche sowie alle Küchen und die gewerblich genutzten Räume mit 6 und mehr m².

Fläche: Fläche aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansarden), Küchen, Nebenräume und gewerblich genutzten Wohnräume. Unberücksichtigt bleiben die nicht zum Wohnen bestimmten Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume.

Miete: Mit dem Vermieter für die Überlassung der ganzen Wohnung (einschl. der zugehörigen untervermieteten Räume) vereinbarter Betrag, unabhängig davon, ob er tatsächlich gezahlt wurde oder nicht.

Im monatlichen Mietbetrag sind finanzielle Vorleistungen (Mietvorauszahlungen, Mielerdarlehen, Baukostenzuschuß) und die Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung und Müllabfuhr enthalten oder — falls getrennt angegeben — der Monatsmiete zugerechnet worden. Nicht enthalten sind die monatlichen Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Garagenmiete, Untermieterzuschlag und Zuschlag für Möblierung.

15.1 Produktionsindex für das Baugewerbe*)

1970 = 100

Gewichtung Jahr	Baugewerbe			Bauhauptgewerbe			Ausbaugewerbe				
	insgesamt	Hoch- ¹⁾ bau	Tief- ²⁾	zusammen	Hoch- bau	Tief-	zusammen	Maler- handwerk	Gas- und Wasser- ³⁾ installation	Elektro- installation	Glaserei
Gewichtung.....	100	75,44	24,56	77,97	53,41	24,56	22,03	7,75	6,71	6,42	1,15
kalendermonatlich											
1962.....	77,1	79,2	70,9	75,8	78,0	70,9	82,0	91,2	82,3	70,6	81,1
1963.....	77,9	79,1	74,1	76,2	77,1	74,1	83,9	91,7	85,2	73,7	79,9
1964.....	86,5	87,6	83,3	85,2	86,1	83,3	91,1	99,4	94,8	77,5	89,9
1965.....	89,0	89,9	86,3	87,1	87,5	86,3	95,8	102,5	99,1	84,8	92,2
1966.....	90,0	90,5	88,4	87,6	87,2	88,4	98,6	104,5	100,6	89,1	101,1
1967.....	86,8	87,9	83,4	82,9	82,7	83,4	100,5	106,4	101,3	91,8	104,9
1968.....	86,6	86,3	87,4	86,5	86,1	87,4	86,9	92,6	86,0	81,1	87,1
1969.....	94,8	94,6	95,1	94,3	94,0	95,1	96,2	98,8	94,9	94,0	98,4
1970.....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1971.....	103,6	104,1	102,1	103,5	104,2	102,1	103,7	100,4	104,4	106,9	104,7
1972.....	110,1	111,7	105,2	110,3	112,6	105,2	109,7	104,1	112,1	113,1	114,0
1973.....	111,3	112,9	106,3	111,4	113,7	106,3	111,0	105,0	113,7	115,5	109,6
1974.....	103,7	102,8	106,2	103,5	102,2	106,2	104,4	95,2	104,1	117,3	95,9
von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt											
1962.....	77,3	79,3	71,1	76,0	78,2	71,1	82,1	91,4	82,5	70,7	81,2
1963.....	78,4	79,6	74,6	76,7	77,6	74,6	84,4	92,3	85,7	74,1	80,4
1964.....	86,2	87,2	83,0	84,9	85,8	83,0	90,7	99,0	94,4	77,2	89,5
1965.....	88,3	89,2	85,6	86,4	86,8	85,6	95,0	101,6	98,3	84,1	91,4
1966.....	89,6	90,1	88,0	87,2	86,8	88,0	98,2	104,0	100,2	88,7	100,7
1967.....	86,8	87,9	83,4	82,9	82,7	83,4	100,4	106,3	101,3	91,7	104,9
1968.....	86,8	86,5	87,6	86,7	86,3	87,6	87,1	92,8	86,2	81,3	87,2
1969.....	95,2	95,1	95,6	94,8	94,5	95,6	96,6	99,2	95,4	94,4	98,9
1970.....	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1971.....	103,1	103,6	101,6	103,0	103,7	101,6	103,2	99,9	103,9	106,3	104,2
1972.....	110,1	111,7	105,1	110,2	112,6	105,1	109,6	104,0	112,0	113,0	114,0
1973.....	111,5	113,1	106,5	111,6	113,9	106,5	111,2	105,2	113,9	115,7	109,8
1974.....	104,3	103,4	106,9	104,1	102,8	106,9	105,0	95,8	104,7	118,0	96,4

*) Berechnungsmethode in »Wirtschaft und Statistik«, 1974/12, S. 811 ff. — Siehe auch Vorbemerkung S. 265.

¹⁾ Hochbau im Bauhauptgewerbe einschl. Ausbaugewerbe.

²⁾ Entspricht dem Tiefbau im Bauhauptgewerbe.

³⁾ Auch mit Klempnerei, Zentralheizungs- und Lüftungsbau.